

## Etwas von Habkern

Die Einwohnerzahl betrug an der Volkszählung 1950 671. Vor 120 Jahren waren es noch über 800.

Die angrenzenden Gemeinden sind: Unterseen, Beatenberg, Eriz, Schangnau, Oberried, Niederried und Ringgenberg.

Habkern ist unterteilt in die vier Bäuerten: Bort, Mittelbäuert, Bohlseiten und Schwendi.

Die Bortbäuert ist von der Mittelbäuert getrennt durch den Habbach, der in den Lombach als drittletzter Seitengraben rechtsseitig einläuft. Weiter grenzt sie an den Lombach, den Bühlbach (unterster Seitengraben des Lombach) und an Gemeindegebiet von Beatenberg. Man zählt heute 12 bewohnte Häuser und ein Ferienhaus.

Die Mittelbäuert liegt am gleichen süd-östlichen Hang wie Bort und grenzt auch an den Habbach, nördlich an Gemmenalp, zu Beatenberg gehörend, und an Traubachalpen. Oestlich

den Traubach und südlich an den Lombach. Es sind 67 bewohnte Häuser und das von einem Lehrer-Ehepaar bewohnte Schulhaus vorhanden, sowie zwei Ferienhäuser.

Die Bohlseiten-Bäuert liegt links vom Traubach und ist vom Bohlbach von der Schwendi-Bäuert getrennt. Im übrigen grenzt sie an Bohlalpen und die Traubachalp. Gleich wie Schwendi sind beide Bäuerten der Abendsonne zugewendet. Bohlseiten hat 19 bewohnte Häuser und ein Ferienhaus.

Die Schwendi-Bäuert grenzt nördlich an den Bohlbach, westlich an den Traubach, südlich an den Lombach, östlich an Alpen von Lombach und Bohl. 20 Wohnhäuser und zwei Ferienhäuser sind da.

Die Gemeindebehörde ist zusammengesetzt aus: Präsident, Schreiber und 8 Räten. Erstere 2 sind frei wählbar. Die 8 Räte werden gewählt aus: Bort 1, Mittelbäuert 3, Bohlseiten 2 und Schwendi 2. Das gesamte Rechnungswesen der Gemeinde wird seit den 1920er Jahren von einem Kassier besorgt. Vorher mußte alle zwei Jahre gewählt werden: 1 Gemeindegassier, 1 Schulkassier, 1 Armenkassier und 1 Spendkassier. Der Reihe nach wurden diese gewählt aus den 5 Wahlkreisen: Bort, Mittelbäuert vordere Hälfte, Mittelbäuert hintere Hälfte, Bohlseiten und Schwendi. Die Grenze zwischen den zwei Mittelbäuert-hälften bildete das Prungräbli. Bei diesem Wahlmodus soll es vorgekommen sein, daß auch für ein Kassieramt ungeeignete Mannen gewählt wurden. So ein Kassier habe eine Bank-Anweisung erhalten und dann nachgefragt, was er damit solle? Diese müsse er bei der Bank vorweisen und unterschreiben, wie man einen Brief unterschreibe, dann werde ihm der angegebene Betrag ausbezahlt. Der Kassier legte der Bank die Anweisung vor. Diese war unterschrieben mit: «Dein dich liebender Christen.»

Die Bäuertverwaltung der Bäuerten wird durch die Bäuertkommissionen ausgeübt, bestehend aus je 1 Präsident, 1 Schreiber und 4 Mitgliedern. Jede Bäuert ist geteilt in das Bürger- und

Einwohnerwesen. Der Bürger-Bäuert gehört die Allmend, die zum Beispiel in der Mittelbäuert für 90 Kuhrechte geseyet ist und 27 ha Waldbestand hat. Diejenigen Bürger, welche hauptsächlich Landwirtschaft betreiben, haben für eine Kuh Sömmerungsrecht. Die Minderbemittelten oder mehr auf Lohnverdienst angewiesenen, haben 3/8 Kuhrecht und einige Wiesenparzellen, für welche Land von der Allmend abgeteilt worden ist. Früher, etwa bis um 1900, als noch ein Geißhirt die Ziegen auf der Allmend hütete, brauchte es für die Sömmerung einer Ziege 1/8 Kuhrecht. Aehnlich ist auch die Bohlseitallmend unterteilt in Wiesenparzellen und Alp, aber jeder Bürger hat die gleiche Nutzung. Die Allmend der Bortbäuert besteht ganz aus Weide und Wald. Die Schwendibäuert benutzt ihre Allmend größtenteils als Alpweide, den Rest als Wiesland. Sie hat zudem noch die Alpen Horet und Bodmi in Verwaltung. Die Sömmerungsanteile dieser Alpschaft gehören zu den in der Bäuert gelegenen Grundstücken und können nicht ohne das Grundstück verkauft werden.

Im Jahr 1857 hat die Gemeinde Habkern mit den vier Bäuerten einen Ausscheidungsvertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten der Bäuerten umschreibt. Dieser Vertrag enthielt auch folgende Bestimmung: Die im Jahr 1836 aus Deutschland zugezogene Familie J... sei von einer der vier Bäuerten in das Bürgerrecht aufzunehmen. Das bedeutete für die betreffenden Bürger eine Schmälerung des Bürgernutzens, um so mehr, da auch die Nachkommen nutzungsberechtigt wurden. Keine Bäuert wollte die Familie freiwillig als Bürger aufnehmen, obschon die Gemeinde eine jährliche Entschädigung offerierte und noch jetzt bezahlt. Es ist ein Zins zu 5 Prozent von 200 Kronen oder in Fr. 724.65. Das Los mußte entscheiden. Da die Familie in der Bohlseitbäuert ansäßig war, hofften die andern drei Bäuerten-Vertreter, das Los falle zu Lasten dieser Bäuert. Diejenige Bäuert, die das Los mit dem daraufgeschriebenen Namen der Familie J... zog, mußte sie als Bürger übernehmen, und es betraf die Bohlseitbäuert. Heute noch wird über diese Verlosung gesagt, es sei dabei nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen. Es sei auf allen vier Losen der Name der Familie J... aufgeschrieben gewesen, nur habe der Vertreter der Bohlseitbäuert zuerst das Los ziehen müssen...

Jede Bäuert besitzt auch Einwohnerwald, an dem nebst den Bürgern auch die Nichtbürger nutzungsberechtigt sind. In der Mittelbäuert beträgt die Waldfläche 186 ha, gegen nur 27 ha Bürgerwald. Nebst dem Einwohnerwald und den Bürgerallmenden gehörte Habkern den Großviehbesitzern. Die meisten gingen mit ihrem Vieh selbst auf die Alpen und stellten während der Alpzeit Fettkäse, Ziger und Milchzucker her. In der andern Zeit wurde im Dorf Butter und Magerkäse hergestellt. Das Endprodukt, die Käsmilch, war das gebräuchlichste Getränk wie jetzt der Kaffee. Für die Herstellung der letztern Produkte taten sich einige Bauern eines kleineren Bezirkes zusammen, um sie abwechselungsweise in einer Käseerei herzustellen.

Die ältesten mir bekannt gebliebenen Personen von Habkern wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts geboren und lebten in ganz andern Verhältnissen als die heutigen. Von ihnen lebt jetzt die 6. Generation, in einem Falle sogar die 7.... Die Nahrung wurde noch bis spät ins 19. Jahrhundert in Habkern selbst produziert und bestand aus Milch, Milchprodukten, Fleisch und Kartoffeln. Ausnahmsweise wurde etwas Brot gekauft, welches eine Frau in der Hütte von Unterseen herauf getragen hat, da noch keine Straße gebaut war. Die ärmere Bevölkerung leistete sich etwa zu Weihnachten oder Neujahr einen 2- oder 3-Pfünder. Der zweite Artikel, der heraufgetragen wurde, war Kaffee.

Nebst den Bauern waren die meisten Haushaltungen im Besitz einer oder zweier Ziegen, sonst aber waren sie auf Verdienst oder Unterstüzung angewiesen. Junge Männer gingen auch als Küherknechte 4 1/2 Monate ins Eriz oder nach Schangnau zum Lohn von 70 Franken pro Sommer. Sie sollten aber mindestens 150 Kilo mit dem Räf tragen können. Das Käsekessi von diesem Gewicht mußte von einem Staffel zum andern getragen werden. Einige konnten als Kuhhirten bei Habkern angestellt werden. Die Alpzeit war kürzer als bei den andern, aber der Lohn bedeutend geringer. Wenn jeweils 100 Kilo Milchzucker bereitet war, mußte ein solcher Knecht die 100 Kilo nach Kemmeriboden tragen, oft drei Stunden weit.

Es wird wohl vom vielen Schwertragen hergekommen sein, daß alle alten Männer stark lahm waren. Ich habe noch alte Männer gesehen, die bergauf nur noch rückwärts gehen konnten.

Die gute, alte Zeit war für viele nicht gut. Die Schuldbauern waren stark im Nachteil gegenüber den schuldenfreien, weil sie nebst den Schuldzinsen die Schulden auch noch versteuern mußten wie das Vermögen. Die meisten hielten das nicht lange aus und mußten in die Klasse der Geißbauern wechseln. Von letzteren hatten nur die leistungsfähigsten Arbeiter und Arbeiterinnen Aussicht, als Tagelöhner bei Bauern angestellt zu werden. Andere mußten armengenössig werden, wogegen sich viele bis aufs äußerste wehrten. Ein Nachbar berichtete mir, als die Kartoffeln wieder einmal keine Ernte ergaben, sei damals im Winter in der elterlichen Haushaltung nur noch ein Stück Schweinehaut vorrätig gewesen. Davon und mit ausgegrabenen Wurzeln sei eine Suppe gekocht worden, was für einige Tage die einzige Nahrung gewesen sei.

Meine Großmutter väterlicherseits ist im Jahr 1900 im Alter von 85 Jahren gestorben, als ich 14 Jahre alt war. Sie hat mir unter vielem auch erzählt, wie im Juli 1856 ein schweres Gewitter das Habkernthal heimgesucht habe. Das gemähte Heu sei ab den Wiesen geschwemmt worden, und es seien breite und tiefe Gräben entstanden, wo zuvor nur ein kleines Bächlein gewesen sei. In jener Zeit habe der Taglohn für die besten Heuerinnen 50 Rappen betragen, für Männer 80 Rappen bis einen Franken. Dieser Lohn wurde manchmal mit Magerkäse ausgerichtet, statt mit Geld. Solcher Käse war meist dauerhaft und hart. Zum Beispiel: Der alte und lahme Bauer Aemmer war im Holzschopf am Scheitermachen, als sich ein auswärtiger Bettler für etwas Eßbares meldete. Solche erhielten jeweilen ein Stück Magerkäse. Als gerade die Bäuertin auch dazu trat, reichte der Bauer ihr das Beil und sagte: nimm das Beil und gib ihm! Der Bettler sei aber schnell davon gegangen... (jedenfalls hat er nicht den Käse gefürchtet). Bei den genannten Löhnen wurde bei gutem Heuwetter die Arbeitszeit voll genutzt und dauerte von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Während dieser Zeit wurde dreimal bei der Scheune gegessen und abends nach 8 Uhr im Bauernhaus. Beim Kartoffelgraben sei befohlen worden, wenn die roten Kartoffeln nicht gesehen werden können, sollen noch weiße gegraben werden. Für diese Arbeit erhielten die Tagelöhnerinnen jedoch nicht mehr als 40 Rappen pro Tag. Nicht voll arbeitsfähige Personen (auch ältere Kinder armer Familien) kamen auf den sogenannten «Umgang». Sie wurden von der Armenbehörde zu Bauern gewiesen, die ihnen die Tageskost geben mußten, wofür das Mögliche in Arbeit geleistet wurde.

Die Gemeinde und die Bürgerbäuerten hatten Interesse, daß kinderreiche Familien auswanderten. So kann man in alten Protokollen nachlesen, daß dem Schneider Blatter an der Matte mit 10 Kindern die Reise nach Amerika je zur Hälfte von der Gemeinde und der Bürgermittelbäuert bezahlt wurde. Von dieser Familie ist nie eine Nachricht eingetroffen. Später, etwa um 1880 hinweg, gingen etliche junge Burschen nach Deutschland als Melker. Andere junge Burschen und Töchter fanden Stellen als Knechte oder Mägde im Mittelland. Bis zum ersten Weltkrieg waren die Löhne in Habkern noch nicht hoch. Um 1900 verdienten die besten Holzer im Winter Fr. 2.50 pro Tag, ein Heuer Fr. 3.— bis 3.50. Bis 1914 stiegen diese Löhne um höchstens 50 Rappen. Von 1890 bis 1914 ließ der Staat in Lombach Verbauungen erstellen, meist in Regie. 1906 betrug die Löhne: Vorarbeiter 60 Rappen, Maurer 50 bis 56 Rappen, Handlanger 33 bis 38 Rappen. Ich erhielt als 20jähriger Maurerlehrling 19 Rappen Stundenlohn. Damals mußte ein Handlanger für 1 Kilo Brot fast eine Stunde arbeiten, da es 33 Rappen kostete. 1946 wurden folgende Löhne bezahlt: Maurer Fr. 2.40, Handlanger Fr. 1.95. 1956: Maurer Fr. 2.90, Handlanger Fr. 2.25. Heute erhält ein Handlanger für einen Stundenlohn annähernd 4 Kilo Brot.

Nun zum Schluß noch etwas von altem Brauchtum in Habkern:

1. Wohl während des ganzen 19. Jahrhunderts und bis 1914 spendeten die Bauern ihren Heuern und Heuerinnen zu Weihnachten eine Maß (ca. 1 1/4 Liter) Rahm, sowie je ein ordent-

liches Stück Fett- und Magerkäse. Dies war nach heutigem Wert eine gehörige Lohnaufbesserung.

2. Aus noch älterer Zeit stammt der Brauch, daß die Sennen der Bergschaften Aellgäu-Habkegg und Aellgäu-Scherpfenberg am 5. Juli (St. Johannstag) den Tagesnutzen an Käse und Ziger an die Minderbemittelten, die sich an dem Tag bei den Alp-speichern einfinden, verteilen. Dieser Brauch wird noch jetzt übt und hat folgende Ursache: Als das Vieh der genannten Alpen immer wieder von Seuchen befallen wurde, ließen die Bauern einen Kapuziner aus der Innerschweiz kommen, daß er diese Seuchen banne. Dieser Kapuziner hat unter anderem diese Spende befohlen.

3. An Bauernhochzeiten wird am Donnerstagabend vor dem Hochzeitstag getreichelt. Dies hatte bis 1914 zu bedeuten, daß der Hochzeiter den ledigen Burschen keine «Letzi» bezahlt habe, die jeweilen aus Wein, Käse und Brot bestand. Die Freunde und Verwandten suchten jeweils die Treichler zu verprügeln, was aber nicht immer gelang und viele Male gerichtliche Folgen hatte. Jetzt bedeutet das Treicheln für die Hochzeiter eine Ehre, und diese bezahlen den Treichlern die «Letzi». N. Z.